

Edito

Mit der Eröffnung unserer neuen Räumlichkeiten in Ciney am 29. April und dem «Tag der offenen Tür» am folgenden Tag, beenden wir das Kapitel der Reorganisation unserer Dienste, welche vor fast 5 Jahren begonnen hat. Unser Personal wird Ihnen gerne seine Arbeit in der neuen Umgebung erklären. Während wir uns auf diese außergewöhnlichen Tage freuen, haben doch gewisse Ereignisse unsere Vorfreude geschmälert. Selbst wenn die Attentate von Brüssel uns dazu zwingen, die Dinge zu relativisieren, so können wir die wirtschaftliche Situation, in der sich unsere Tierhalter momentan befinden, nicht vergessen. Hinzu kommt die Aufregung, die durch das Schreiben «Frühwarnung» verursacht wurde, welches die Wallonische Region den Tierhaltern zugesandt hat, und das bis zu dem Punkt geht, dass unsere administrativen Dienste in Schwierigkeiten geraten und alle Mitglieder des Verwaltungsrates verärgert sind.

Ich werde nicht auf die Umstände eingehen, die dieser Versand aufzwingt, weder auf dessen Modalitäten. Ich möchte jedoch gewisse Unwahrheiten in Bezug auf die angeblichen Fehler, die der ARSIA unterlaufen sein sollen, berichtigen. Diese Fehler seien die Ursache der Mängel, welche die Verwaltung der DG03 bei den Tierhaltern festgestellt hat. Als wallonischer Verwalter der Datenbank der Identifizierung, achtet die ARSIA darauf, dass die Regeln der

Registrierung der Informationen bezüglich der Rückverfolgbarkeit eingehalten werden. Sie ist mit deren Überprüfung, sowie der Verbesserung der festgestellten Fehler beauftragt, laut sehr strengen Verfahren, nach denen jede Änderung gerechtfertigt und aufgezeichnet werden muss. Fest steht, dass trotz unserer Bemühungen die nachgewiesenen Fehler noch zahlreich sein können. Die zwei hauptsächlichen Fehlerquellen sind: Fehler der Vergangenheit aufgrund der Aktualisierungen der Sanitrace Programme und Fehler, die bei der unkontrollierten Eingabe von Angaben seitens gewisser Unternehmen, wie die Kadaververwertung, entstanden sind. Diese Fehler werden oft Monate, wenn nicht Jahre später festgestellt. Aus diesem Grund bestehen wir bei der Verwaltung der Region darauf, dass sie uns die Dateien, die sie selbst erstellt, unterbreitet, bevor eine Kontrollaktion gestartet wird. Leider ist dieses Prinzip dieses Mal nicht richtig angewandt worden, mit den Folgen die wir kennen. Wir nehmen jedoch erfreut zur Kenntnis, dass die ARSIA immer häufiger konsultiert wird und hoffen, die Palette unserer Hilfsmittel zur Verwaltung auf Ebene unseres CERISE Portals vervollständigen zu können. Ferner begrüßen wir die fruchtbaren Diskussionen, die zu einer Einigung führen müssten, uns die Aufgabe der Betreuung der Tierhalter anzuvertrauen, um ihnen bei der Verbesserung der festgestellten Mängel angesichts der vom Gesetzgeber

vorgeschriebenen Fristen zu helfen. Praktisch gesehen, bedeutet dies, dass wir Verfahren einführen, um die Tierhalter zu informieren, die eventuell vergessen haben, den Abgang eines Tieres zu melden, das bereits an anderer Stelle registriert wurde (Schlachthof, Maststation, Rendac,...).

Wir hoffen ebenfalls, die Behörden davon überzeugen zu können, die zahlreichen Hilfsmittel zu benutzen, welche die ARSIA entwickelt hat, um festzustellen, dass die Verbesserungen effektiv durchgeführt wurden, ohne die Tierhalter um einen Beweis zu bitten.

Insbesondere hoffen wir, sie davon überzeugen zu können, unsere Berechnungsmethode anzunehmen, die wir benutzen, um die Tierhalter über ihre Meldungsfristen zu informieren. Wir sind in der Tat der Meinung, dass es ungerecht ist, einen Tierhalter für einige zufällige Verstöße zu bestrafen, obwohl er pro Jahr mehrere hundert Ereignisse korrekt registriert. Unsere Berechnungsmethode glättet die Wogen der zufälligen Abweichungen und identifiziert lediglich jene, die wirklich eine Strafe verdient haben.

Auf der anderen Seite scheint es, dass die Impfkampagne gegen die Blauzungkrankheit einen Blitzstart hingelegt hat, da sich herausstellt, dass die Bestellungen die Anzahl reservierter Dosen munter überschreitet. Fest steht, dass nicht alle, die den Impfstoff angefragt haben, ihn

auch erhalten! Man könnte jetzt ausführlich über dieses Thema reden, doch die Fakten stehen fest. Im Einverständnis mit dem Gesundheitsfonds haben die Behörden die Entscheidung getroffen, zusätzliche Posten zu bestellen, wie im Lastenheft vorgesehen. Leider stehen diese Impfdosen erst ab dem 20. Juni zur Verfügung. Im Interesse des gesamten Sektors bitten wir darum, dass die Tierärzte die verabreichten Dosen so schnell wie möglich in CERISE registrieren, so dass die Behörden jene ausfindig machen können, die eventuell noch Vorräte besitzen (andere als die Erinnerungsdosen). Sollten einige unter ihnen nicht die gesamte Bestellung aufgebraucht haben, so bitten wir diese, sich zu melden, so dass die Tierärzte beliefert werden können, die nicht das erhalten haben, was sie beantragt hatten. Der Austausch zwischen Tierärzten ist möglich, solange dies im Register des Medikamentendepots eingetragen wird. Erwähnen wir ebenfalls den erheblichen Mangel an Impfdosen, um den Schutz der Schafe zu gewährleisten, die ja die empfindlichsten Tiere sind. Der Rinder-Impfstoff kann ohne Risiko für die Schafe benutzt werden. Wir bitten die Tierärzte, die Impfung der SZH zu bevorzugen, indem sie zum Beispiel die Restbestände der Fläschchen benutzen, um die kleinen Bestände zu impfen.

Angenehme Lektüre.

Jean Detiffe, Präsident der ARSIA

TAG DER
OFFENEN
TÜR

Samstag 30. april 2016
von 10 bis 17 Uhr

Entdecken sie unsere **neuen räumlichkeiten** sowie unsere dienste **identifizierung** und **tiergesundheit** bei der arbeit

Arsia
V.o.G.



Allée des Artisans 2 - 5590 Ciney



BVD und Risiko in Verbindung mit dem Weidegang

Denken Sie daran, Ihre Zuchtkühe vor dem Weidegang zu impfen !

Im Rahmen der BVD besteht das Ziel der Impfung darin, die Geburt von IPI-Kälbern zu vermeiden. In der Tat verleiht die Impfung VOR der Fortpflanzungsperiode den Zuchtkühen die Fähigkeit, das Virus zu neutralisieren, bevor es den Fötus erreicht und verhindert somit die Erzeugung eines IPI.

Warum jetzt impfen, wir bekämpfen doch ?

Selbst wenn die Zirkulation des BVD Virus dank der systematischen Nachsuche bei der Geburt und der Blockierung der, auf diese Weise nachgewiesenen IPI, zu sinken scheint, so bestehen noch immer IPI-Tiere, die noch nicht diagnostiziert wurden und sich somit frei bewegen und weiden können. Diese Tiere stellen eine reale Ansteckungsgefahr für die anderen Bestände dar, ob dies über Ankäufe oder Kontakte auf der Weide geschieht.

Wie viele IPI-Tiere verbleiben noch, die auf der Weide sein könnten ?

Nach etwas mehr als einem Jahr der Bekämpfung, bleiben noch 30% der Rinder in der Wallonie, die noch keinen Status «Nicht IPI» besitzen. Diese Rinder, die vor dem Beginn der Nachsuche bei der Geburt (vor 2015) geboren sind, wurden noch nicht getestet und haben kein negatives Kalb zur Welt gebracht. Schätzungsweise befinden sich unter diesen Rindern mit unbekanntem BVD Status etwa 0,5% IPI-Tiere, also 1800 Rinder für die Wallonie. Da es in der Wallonie 88 kommunale Einheiten mit landwirtschaftlicher Ausrichtung gibt (Quelle: Cap Ruralité <http://www.gembloux.ulg.ac.be/eg/capru/>), können wir daraus ableiten, dass in jeder Einheit durchschnittlich **20 noch nicht nachgewiesene IPI-Tiere vorhanden sind.**

In welchen Beständen muss geimpft werden ?

« Gesunder Bestand, impfen ... Infizierter Bestand, erst nachsuchen ! »

Behalten wir, dass in Sachen BVD, die Impfung ermöglicht, sich vor IPI-Tieren zu schützen, die AUSSERHALB des Bestands sind. Anders gesagt, die Impfung schützt lediglich in GESUNDEN Beständen vor der Geburt von IPI-Kälbern.

In infizierten Beständen (Anwesenheit von IPI oder Geburt von IPI in den letzten 12 Monaten) ERMÖGLICHT die Impfung alleine KEINE Gesundheit und ist somit keine gute Investition.

Gesunder Bestand, impfen...

In den gesunden oder wahrscheinlich gesunden Beständen, d. h. in denen alle Kälber, die im Laufe der letzten 12 Monaten geboren wurden, negativ sind, lautet unsere Botschaft bestimmt nicht automatisch impfen !

Tatsächlich stellt die Impfung eine finanzielle Investition dar, deren Notwendigkeit oder Interesse « von Fall zu Fall » bewertet werden muss, in Absprache mit dem Betriebstierarzt und die Entscheidung muss auf der Grundlage einer Risiko-Analyse getroffen werden, denen der Bestand ausgesetzt ist oder nicht.

Die zu berücksichtigenden Elemente sind in nebenstehendem Auswertungsschema zusammengefasst und nachstehend erläutert.

GESUNDETE Bestände

Ein gesunder Bestand ist einer, der bereits in der Vergangenheit verseucht war, eine komplette Nachsuche mit anschließender Eliminierung der IPI seit mehr als einem Jahr durchgeführt hat und in dem alle Kälber, die im Laufe der letzten 12 Monate geboren wurden, negativ sind.

Diese Bestände laufen eindeutig Gefahr erneut infiziert zu werden. Die Impfung der naiven weiblichen Tiere stellt somit eine « unumgängliche » Investition dar, möchte man die Geburt neuer IPI-Tiere vermeiden.

GESUNDE Bestände

Zur Erinnerung, ein gesunder Bestand besitzt keine Immunität gegen das BVD-V (er ist naiv). Ein Befall unter solchen Bedingungen wird automatisch ein großes Ausmaß haben und zahlreiche IPI-Tiere werden in den folgenden Monaten zur Welt kommen.

Woher könnte diese Ansteckung

stammen ?

Die Ansteckung ergibt sich aus einem Kontakt, direkt oder indirekt, mit einem IPI-Tier. Die IPI-Tiere sind in der Tat das Reservoir des Virus und scheiden es permanent in astronomischen Mengen aus (Speichel, Urin, Nasenausfluss, Fäkalien, Augenausfluss, Sperma, Milch, vaginaler Ausfluss...). Ein Tier, das mit einem IPI in Kontakt kommt, wird sich sicher infizieren !

Indirekte Kontakte sind jene mit einem vorübergehend infizierten Tier oder der Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die von einem IPI verseucht sind (Eimer, Stiefel, Nasenring, Viehanhänger, Rad eines Traktors,...). Letztere können einfach vermieden werden, indem jeder Gegenstand oder Material, welches von einem außenstehenden Bestand zurückkehrt, gereinigt und desinfiziert wird (übliches Desinfizierungsmittel wie Bleichwasser, Dettol,...).

Wie läuft man am meisten Gefahr mit einem IPI-Tier in Kontakt zu kommen ?

1. Risiko « Weidenachbarschaft »

Zu dieser Jahreszeit stehen die Kontakte mit den Weidenachbarn unmittelbar bevor ! Natürlich können Sie nichts daran ändern, was in anderen Beständen geschieht. So kann es sein, dass Rinder friedvoll in der Nähe eines, beim Nachbarn versteckten IPI-Tieres weiden. Aus diesem Grund muss jede Zuchtkuh geimpft werden, die zu Beginn der Trächtigkeit auf Parzellen weidet, nahe von Tieren anderer Bestände. Und dies umso mehr, wenn der fragliche Nachbar zahlreiche Ankäufe oder Tierverbringungen tätigt und/oder einen infizierten Bestand besitzt oder schlimmer, seine IPI-Tiere behält ! Möchten Sie erfahren, ob der Bestand eines Ihrer Nachbarn infiziert oder sogar ein Seuchenherd ist (IPI immer anwesend), dann kontaktieren Sie den Dienst der Gesundheitsverwaltung der ARSIA (083 23 05 15-Option 4 oder a admin. sante@arsia.be).

2. Risiko « Ankäufe »

Eine weitere Quelle möglicher Kontakte mit einem IPI besteht bei jedem Ankauf. Wenn Sie ein IPI-Tier kaufen, werden Sie verstehen, dass Sie infiziert sind ! Andererseits, selbst wenn Sie ein « Nicht IPI »-Tier kaufen, können Sie das Virus in Ihren Bestand einführen. In der Tat genügt ein Kontakt des angekauften Tieres kurz vor oder während des Transports mit einem IPI, um bei der Ankunft bei Ihnen ansteckend zu sein. Daher muss jeder Halter, der Ankäufe tätigt und keine Möglichkeit einer getrennten Haltung hat, seine Zuchtkühe ebenfalls impfen.

Wen impfen ?

Das Ziel der BVD Impfung zum Erhalt eines gesunden Bestands bezieht sich lediglich auf die Zuchttiere. Zum Schutz einer Trächtigkeit und Vermeidung der Geburt eines IPI, muss die Impfung natürlich VOR der Besamung oder dem Deckakt erfolgen.

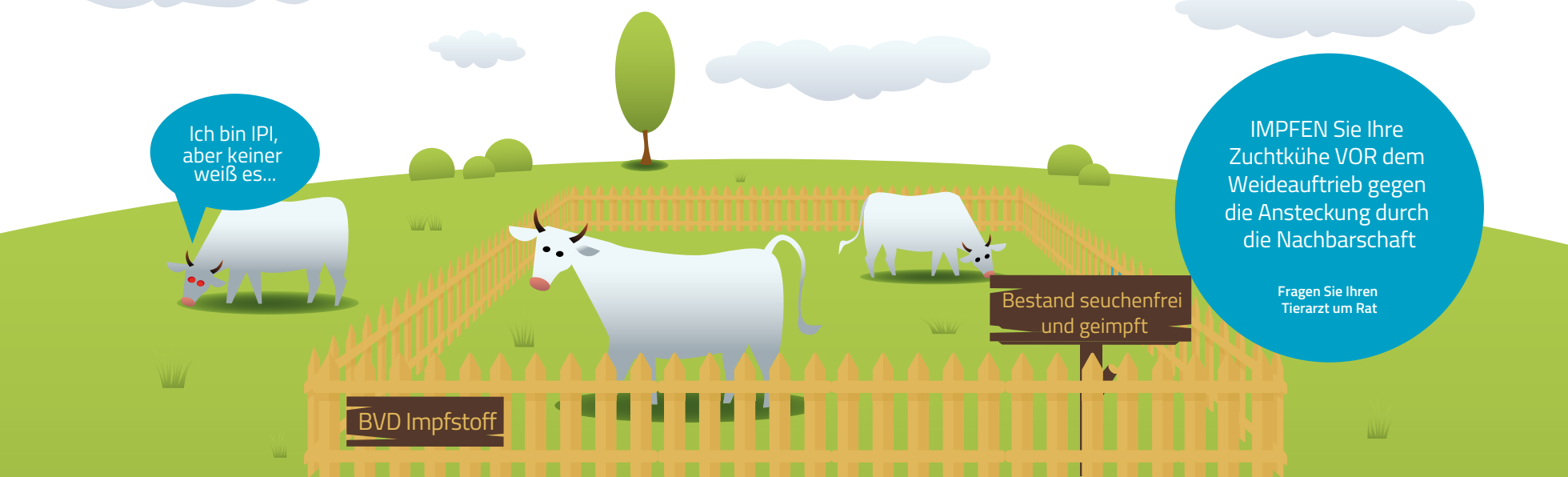
Aus praktischen Gründen können jedoch alle Zuchtkühe zur gleichen Zeit geimpft werden. In diesem Fall muss nur daran gedacht werden, dass eine Impfung während der Trächtigkeit keine Garantie für das werdende Kalb darstellt.

Mit welchem Impfstoff ?

Nur ein registrierter Impfstoff, der einen fötalen Schutz gewährleistet, ist wirksam, um die Geburt von IPI Kälbern zu vermeiden. Dieser Schutz des Fötus ist unter den « Indikationen » des Beipackzettels des Impfstoffs angegeben, in Form von « die Geburt von permanent infizierten Kälbern (sic) im Anschluss an eine transplazentare Infektion vorbeugen » oder « den Fötus vor einer transplazentaren Infektion schützen ». In Belgien sind 2 Impfstoffe dieses Typs auf dem Markt. Ihr Tierarzt der epidemiologischen Überwachung ist die ideale Person, die Ihnen die notwendigen Informationen geben kann und den, für Ihren Betrieb geeignetsten Impfstoff auswählen kann.

GESUNDER Bestand? IMPFEN !

Infizierter Bestand ? Erst nachsuchen !



Keine IPI in 2015? Impfen Sie in 2016!

Eine Empfehlung der **Arsia**



Mit der Unterstützung von



INFOS

adminsante@arsia.be

Tel: 083 23 05 15

(option 4)

Infizierte Bestände ?

In einem Bestand, in dem im Laufe der letzten 12 Monate IPI Kälber zur Welt gekommen sind, besteht die erste logische Unternehmung darin, die QUELLE der Infektion zu suchen, die meist INTERN im Bestand ist. Daher müssen zu allererst alle Tiere des Bestands getestet werden, deren BVD Status unbekannt ist, um sicher zu stellen, dass sich unter ihnen kein IPI-Tier befindet.

Entgegen den häufig angetroffenen Ideen vor Ort, ist die BVD Impfung nicht wirksam zur Gesundung eines Bestands.

In der Tat ist der Infektionsdruck bei anwesenden IPI derart hoch, dass er den Schutz durch die Impfung überlastet. Die Impfung in Anwesenheit von IPI's verhindert nicht die Geburt neuer IPI-Kälber und stellt somit eine KOMPLETT UNNÖTIGE AUSGABE dar.

In einem infizierten Bestand, d.h. in dem ein IPI noch anwesend ist oder es im Laufe der letzten 12 Monate war, zirkuliert oder zirkulierte das Virus in großen Mengen, was zur Infektion zahlreicher weiblicher Tiere führt. Diese entwickeln schließlich eine natürliche Immunität, was ihnen einen Langzeitschutz gewährt (beinahe « lebenslang »). Ein solcher Bestand, weit von naiv, ist im Gegensatz äußerst immunisiert, selbst wenn das IPI-Tier den Bestand verlassen hat!

Unter diesen Umständen impfen, verglichen mit den Kosten, die dadurch entstehen, liefert also nicht den Gewinn, wie die Impfung in einem naiven, sprich gesunden Bestand

DEPIPREF®

100% NATÜRLICH 100% WIRKSAM

DAS BILLIGSTE AUF DEM MARKT!

DIE Lösung

für Ihr BVD Problem

REDEN SIE MIT IHREM TIERARZT

100% NATÜRLICH

DEPIPREF ist weder ein chemisches Produkt, noch ein Impfstoff !
DEPIPREF vereint 2 einfache Prinzipien :

- Die im Bestand anwesenden IPI-Tiere NACHSUCHEN
- Die IPI schnell REFORMIEREN (innerhalb von 3 Monaten nach dem Nachweis)

100% wirksam in einigen Monaten !

Wissenschaftlich bewiesen

Aktionsprinzip

DEPIPREF packt das Problem der BVD an der Wurzel an.
Die IPI-Tiere sind DIE Hauptquelle des Virus im Bestand. Sie auf-töbern und eliminieren bedeutet, sich von der BVD befreien !

Wirksamkeit bewiesen

Alle wissenschaftlichen Studien zeigen, dass die Kombination der Nachsuche und Eliminierung der IPI-Tiere die schnellste und wirksamste Bekämpfungsstrategie in Beständen darstellt, die mit dem BVD-V infiziert sind.

Dies ist, in Kombination mit der obligatorischen Nachsuche bei der Geburt, die EINZIGE STRATEGIE, die eine 100%ige Garantie bie-tet, sich der BVD zu entledigen, und dies, in weniger als 2 Jahren !

Am billigsten !

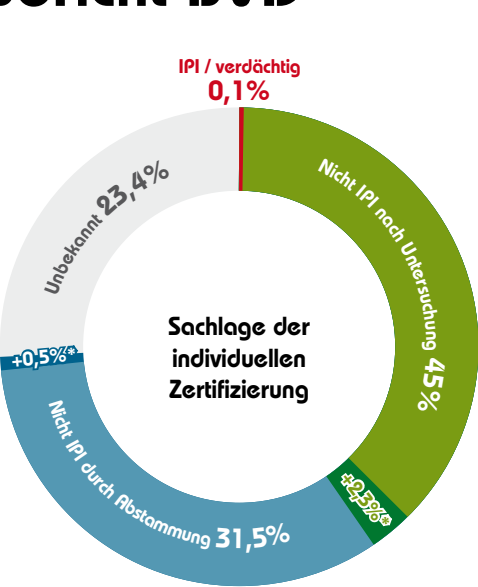
DEPIPREF ist nach einer Anwendung wirksam. Die Strategie DEPIPREF benötigt keine « Erinnerung », es entstehen keine wiederkehrenden Kosten, was sie zur wirtschaftlichsten Bekäm-pfungsstrategie auf dem Markt macht.

Auswertungsschema der Relevanz einer BVD Impfung

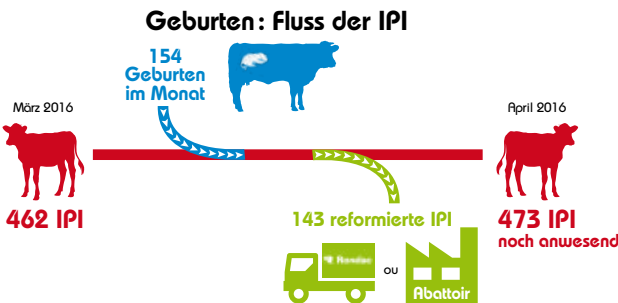
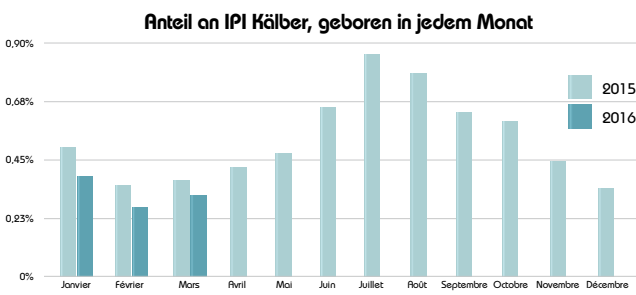
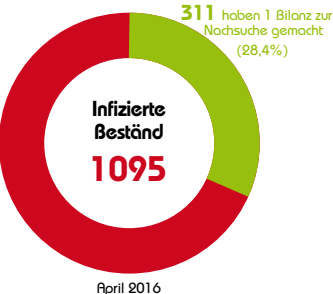
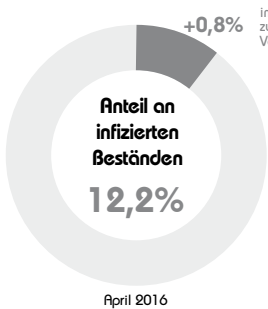
Situation BVD (2015-2016)	Vorgeschichte BVD	Ankäufe	Kontakte auf der Weide	Interesse einer BVD Impfung
GESUNDETER Bestand (Bilanz gemacht, IPI eliminiert seit + einem Jahr, 100% der Kälber negativ im Laufe der letzten 12	IPI nachgewiesen im Laufe der letzten 6 Jahre			UNERLÄSSLICH
GESUNDER Bestand (100% negative Kälber im Laufe der letzten 12 Monate)	Keine	Häufig		Sehr empfohlen
			Zahlreich	Sehr empfohlen
			Möglich	Empfohlen
		Keine	Keine	Selten nützlich
Infektion VOR KURZEM (Geburt von IPI Kälber im Laufe der letzten 12 Monate; Bilanz gemacht, 100 % der IPI eliminiert)	Kein IPI bei der Bilanz nachgewiesen, weder unter den Müttern der IPI Kälber *			VARIABLE je nach externen Risiko- und der Frist zur Reform der IPI
	Im Bestand waren IPI anwesend			Selten nützlich
VERDÄCHTIGER Bestand (Geburt von IPI Kälbern im Laufe der letzten 12 Monate; alle eliminiert)	Keine Bilanz durchgeführt			UNNÖTIG
SEUCHENHERD (Geburt von IPI Kälbern im Laufe der letzten 12 Monate)	Die IPI sind noch immer anwesend			KOMPLETT UNNÖTIG

* Wenn kein IPI im Bestand gefunden wird, kann eine Ansteckungsquelle von AUSSEN nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko einer solchen Ansteckung muss ausgewertet werden, um eine eventuelle Impfung in Betracht zu ziehen.

Bericht BVD



*im Vergleich zum Vormonat



Frühwarnung... voreilig oder ein wenig improvisiert?

Die jüngste regionale Gesetzgebung, welche die Umsetzung der GAP 2015 festlegt, erfasst die neuen Ausrichtungen der Kontrollverfahren im Rahmen der Einhaltung der Kriterien der Cross Compliance.

Als Reaktion auf diesen neuen Ansatz hat der Öffentliche Dienst der Wallonie kurz vor Ostern ein Schreiben zur Frühwarnung an etwa 4.000 Tierhalter versandt, um ihnen die geringfügigen Nicht-Übereinstimmungen mitzuteilen, die in der Datenbank Sanitrace registriert sind, und dies, wenn diese einen Anteil von weniger als 10% ausmachen.

Diese Mängel bestehen hauptsächlich aus Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Meldungen von Geburten und Verbringungen von Rindern, bei denen die gesetzliche Frist von 7 Tagen überschritten wurde.

In erster Linie handelt es sich hier also um eine rein informatische Kontrolle, welche die Gesamtheit der Mitteilungen an die Datenbank Sanitrace aller wallonischer Bestände umfasst.

Kontrollen bezüglich der korrekten Anwendung der Identifizierung, insbesondere die Neukennzeichnung der Tiere, oder die Anwesenheit des Rinderpasses für jedes gehaltene Tier, korrekt im Bestandsregister (Inventar) erfasst, können die Auflistung der festgestellten Nichteinhaltungen vervollständigen, aufgrund der Kontrollen, die in den Betrieben durchgeführt werden.

Die Art und Weise wie dieses Schreiben der Verwaltung die Dinge ankündigte, verbunden mit einem klaren Mangel an Präzision, haben sehr schnell Verwirrung und Panik bei den Empfängern verursacht. Sie haben sofort versucht, weitere Informationen zu erhalten, indem sie unsere Dienste kontaktiert haben (die telefonischen Empfänge und die Helpdesk), sobald sich herausstellte, dass es unmöglich war, eine Antwort seitens der Dienste des wallonischen Ministeriums der Landwirtschaft zu erhalten.

Wir begrüßen jedoch die Tatsache, dass die Arsia dieses Mal eine Woche vor dem Versand des Schreibens informiert wurde. Wir konnten sogar unsere verschiedenen Bemerkungen zu den Begründungsverfahren übermitteln, welche die Verwaltung vorgesehen hat, um den Beweis der eventuellen Verbesserungen zu erbringen.

All unsere Kommentare wurden versandt, aber wahrscheinlich zu spät, um sie berücksichtigen zu können, im Eifer eines Versands vor dem 1. April.

Diese Situation verursachte bei allen Betroffenen stressige Folgen : unsere Empfangs- und Betreuungsdienste waren die ganze Woche über komplett überlastet mit entmutigten, in die Enge getriebenen Tierhaltern und dies, trotz einer frühen Pressemitteilung, welche die ursprüngliche Information ergänzte. Wir müssen die Lehren aus dieser jüngsten Krise ziehen, damit solch eine Situation in der Zukunft nicht mehr vorkommt.

Mehrere Feststellungen können bereits unterstrichen und gewisse Schlussfolgerungen gezogen werden

Erstens, zur Vorbereitung eines solchen Projekts muss eine breitere Absprache im Vorfeld organisiert werden, unter Berücksichtigung der Ansichten der verschiedenen Betroffenen und der erworbenen Erfahrung derjenigen, die täglich mit dem System der Rückverfolgbarkeit umgehen.

Erfreut stellen wir fest, dass die Arsia seit einem Jahr regelmäßiger hinzugezogen wird, aber wir sind der Meinung, dass wir noch öfter angehört werden könnten, um gewisse Mißstände zu

vermeiden, wie derjenige, der uns heute behindert.

Ferner befürworten wir seit Langem eine Vereinfachung der Verwaltung, sobald diese angewandt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass sie in zahlreichen Fällen umgesetzt werden kann und alle Beteiligten eine Erleichterung erfahren können.

Zweitens, bedauern wir den Mangel an Mitteln, vor allem an Personal, in ausreichender Anzahl und korrekt ausgebildet, um dem Ansturm an Telefonaten panischer Tierhalter nachzukommen, die dringend sehr präzise Antworten haben möchten. Jeder erwähnte Fall ist in irgendeiner Form besonders und schafft ein persönliches Anliegen, welches ein aufmerksames Zuhören erfordert, was leider sehr zeitaufwendig ist.

Jedes Mal, wenn solch ein Ereignis auf diese Weise auftritt, müssen unsere effizientesten und kompetentesten Mitarbeiter von ihren täglichen Aufgaben freigesetzt werden, was automatisch den Ablauf der Routine-Arbeiten bestraft. Diese müssen dann von temporären Hilfskräften durchgeführt werden, die proportional teuer und nicht so leistungsfähig sind.

Die Zeit, die am Telefon verbracht wird, um Erklärungen zu geben, zu beruhigen, die Gründe für die ein oder andere festgestellte Unstimmigkeit zu finden und die Vorgeschichte der Angaben zu untersuchen, all diese Zeit fehlt für die normalen Aufgaben. Diese Arbeit sollte eigentlich von einer Gruppe übernommen werden, die speziell für diese Sache gebildet und ausgebildet wurde.

Ohne uns in die Organisation der offiziellen Dienste einmischen zu wollen, glauben wir, dass die Verwaltung eine größere Rolle bei der direkten Beantwortung der Fragen der Ersuchenden zu spielen hat. Wir sind ebenfalls sicher, dass sie dies erst dann erreichen kann, wenn das direkt angesprochene Personal besser ausgebildet ist: eine gezieltere, hoch spezialisierte Ausbildung, ausgehend von einer permanenten Kommunikation.

Drittens, glauben wir, dass eine sehr genaue Annäherung an jede Unstimmigkeit der Qualität der durchgeführten Kontrollen keinen Nutzen bringt. Es ist beinahe sicher, dass eine Auswertung des relativen Wertes, d.h. die Angabe des Prozentsatzes an Unstimmigkeiten im Verhältnis zur Anzahl registrierter Rinder, gerechter wäre und ausgewogener für alle Bestände.

Es scheint uns in der Tat nicht gerecht, dass jemand, der mehrere hundert Meldungen pro Jahr tätigt, mit 2 oder 3 Mängeln, genauso bestraft wird, wie jemand, der lediglich einige Dutzend Meldungen registriert, mit der gleichen absoluten Anzahl an Nichteinhaltungen.

Diese Berechnung des prozentualen Anteils an Nichteinhaltungen hätte auch den Vorteil, große zufällige und sehr punktuelle Abweichungen zu glätten, ohne zusätzliche Kontrollen zu beantragen, die immer sehr kostspielig sind.

Wir sind der Ansicht, dass die Mehrheit derjenigen, die uns kontaktiert haben, um uns Nonkonformitäten mitzuteilen, die sich im Nachhinein als nicht gerechtfertigt herausgestellt haben, nach einer zeitaufwendigen Überprüfung, dieses Schreiben des Frühwarnsystems laut einer in Prozentzahlen ausgedrückten Kontrolle nicht erhalten hätten.

Es geht natürlich nicht darum, sich den offiziellen Kontrollen zu widersetzen, die organisiert werden müssen, um die gerechte und korrekte Aufteilung der europäischen

Beihilfen zu rechtfertigen.

Diese unerlässlichen Kontrollen werden von der Wallonischen Verwaltung mit der notwendigen Professionalität, im Rahmen der verfügbaren Mittel durchgeführt.

Schlussendlich, was von dieser Begebenheit zu behalten ist : «um Bestrafungen zu vermeiden, müssen die Meldungen innerhalb der Fristen getätigt werden!» .

Die Einhaltung der Vorschriften der Rückverfolgbarkeit und der Einschränkungen der Cross Compliance, in Verbindung mit der Identifizierung der Tiere, geschieht nicht einfach so und erfordert eine gewisse Strenge, die unsere Dienste seit zahlreichen Jahren bei den Tierhaltern einzuführen versuchen.

Zur Erinnerung, anlässlich unseres Schreibens bezüglich der Gebührenerhebung, das jedes Jahr im Frühling versandt wird, erwähnt ein Memorandum die verschiedenen, einzuhaltenden Punkte im Rahmen der Meldungen, die mit der Registrierung der Rückverfolgbarkeit der Rinder in Verbindung stehen.

Nachstehend fassen wir die wichtigsten Punkte zusammen, die normalerweise bereits bekannt sind.

Abgesehen von der Registrierungsfrist im Bestandsregister, welche 3 Tage beträgt, müssen die meisten Operationen innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis durchgeführt werden.

Im Falle einer Geburtsmeldung wird das Ende der 7 Tage durch das Postdatum festgesetzt, falls die Meldung in Papierform erfolgt. Wird die Mitteilung über das Internet getätigt, so ist das Datum der Empfangsbestätigung in der Cerise Anwendung, jenes das zählt.

Im Falle von Abgangsmeldungen sind die Prinzipien gleich, mit dem gleichen Unterschied, je nach Mitteilung per Post oder über das Cerise Portal.

Die Tierhalter, die immer in Papierform kommunizieren, sollten aufmerksamer sein angesichts der Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldung. In der Tat kann jeder Mangel erst zum Zeitpunkt der Registrierung durch das Personal der Arsia festgestellt werden, was zu einer Anfrage von zusätzlichen Informationen - ebenfalls per Post - führen kann, was wiederum die Frist einer komplett korrekten Meldung verlängert.

Es handelt sich hier um ein Problem, das bei den Benutzern des Cerise Portals nicht besteht, da diese Registrierungsschnittstelle eine gewisse Anzahl Informationen überprüft, bevor die Mitteilung bestätigt wird.

Im Falle von Abgangsmeldungen sollte auf die Mitteilung geachtet werden, selbst wenn diese über das Cerise Portal (Internet) erfolgt, ohne sich auf die automatische Aktualisierung des Bestandsregisters zu verlassen. Tatsächlich kann das Inventar durch eine im Nachhinein registrierte Angabe aktualisiert werden: entweder beim Schlachthof, oder einem Mastzentrum für Kälber, oder einer Abholmung von Rendac.

Diese Registrierungen seitens externer Operatoren erfolgen in der Tat in Echtzeit, befreien den Tierhalter aber nicht von seiner Verpflichtung, die Abgangsmeldung zu registrieren.

In Bezug auf die Meldungen von Sterblichkeiten, darf nicht vergessen werden, dass der Rinderpass innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis eingesandt werden muss. Hierbei handelt es sich um die einzige Verbringung, bei der der Rinderpass das Rind nicht begleitet. Dies ist also die einzige Operation, bei der der Unternehmer - hier Rendac – sich nicht um die

Übermittlung der Dokumente kümmert.

Dies ist ein wichtiger Punkt, da die Kontrollen vor Ort oft ergeben, dass Rinderpässe von toten Tieren, manchmal mehrere Monate, im Betrieb liegen bleiben.

Jeder wird festgestellt haben und die regelmäßigen Benutzer des CERISE Portals können es bestätigen, auch wenn es nicht immer einfach ist, die Meldungsfristen strikt einzuhalten, so ist es doch sicherer und schneller, wenn die Mitteilungen bezüglich der Ereignisse der Rückverfolgbarkeit über die Schnittstelle CERISE erfolgen. Die übermittelten Angaben werden sofort überprüft, wodurch Verspätungen oder Verluste bei der Post vermieden werden.

Die Indikatoren, welche im Rahmen unseres Qualitätssystems die Effizienz erlauben, zeigen, dass die Frist zwischen dem Datum des Ereignisses und dem Empfangsdatum zur Registrierung für die Meldungen übers Internet viel kürzer sind, als jene in Papierform.

Im Falle der Geburten werden 75% der Meldungen innerhalb der gesetzlichen Frist von 7 Tagen durchgeführt, mit einem Durchschnitt von etwas mehr als 8 Tagen im Jahr 2015 für alle Bestände. Werden die Meldungen über das CERISE Portal getätigt, so erfolgen 94% der Meldungen innerhalb der Fristen, mit einem Durchschnitt von 4,5 Tagen.

Für die Abgangsmeldungen sind die Unterschiede noch größer. Weniger als 70% der Meldungen in Papierform werden innerhalb der Frist der 7 Tage eingereicht, mit einem Durchschnitt von 17 Tagen auf die Gesamtheit der zu bearbeitenden Abschnitte. Über CERISE eingegebene Meldungen werden zu 90% innerhalb der 7 Tage registriert, mit einem Durchschnitt, der von einem Monat zum anderen merklich ändern kann und in einem Bereich zwischen 4 und 15-20 Tagen in den Monaten Juli-August liegt.

Wir stellen fest, dass seit 2014, mehr als die Hälfte der Geburtsmeldungen über CERISE erfolgen, derweil kann dieser Anteil im Jahr 2016 noch nicht für die Abgangsmeldungen erreicht werden.

Uns bleibt noch viel Arbeit in Sachen Popularisierung und «Werbung», um all unsere Mitglieder davon zu überzeugen, ihre Meldungen in «Papierform» aufzugeben und die Registrierungen über unser CERISE Portal zu tätigen.

Dieses wunderbare Hilfsmittel wird ständig verbessert, um für dessen Benutzer eine echte Unterstützung zu werden, die auf einfache Weise zahlreiche Grafiken und Indikatoren über die Situation ihres Bestands einsehen können, insbesondere in Sachen Fristen der Geburts- und Abgangsmeldungen.

Erinnern wir, dass **die Benutzung des CERISE Portals völlig kostenlos ist, im Gegensatz zu den Dienstleistungen in «Papierform», die eine höhere Berechnung für den Ausdruck der Rinderpässe vorschreiben.**

Es ist sehr gut möglich, dass unser Verwaltungsrat die Entscheidung treffen muss, einen größeren Unterschied in der Tarifgestaltung einzuführen, sowie einen Preis für die Eingabe der Abgangsmeldungen in «Papierform», wie es bereits seit Jahren bei unseren flämischen Kollegen (DGZ) der Fall ist.

Zweifellos wird dies der einzige Weg sein, allen die Benutzung des EDV-Mittels vorzuschreiben, was sicherlich zu einer Verbesserung der Mitteilungsfristen führen wird, während wir unser Ziel der administrativen Vereinfachung beibehalten.